

Wichtige Informationen für Freigabeanträge gem. Ziffer 4.8 der Jugend-Wettspielordnung des TTVSH

ANTRAGSTELLUNG

(sh. Handbuch des TTVSH Ziffer 4.8 der Jugend-Wettspielordnung)

Für die Freigabe von Jugendlichen für Erwachsenen-Mannschaften muss ein **schriftlicher Antrag** mit **Formular** gestellt werden, der vom Verein schriftlich zu begründen ist.

Die Freigabe soll in erster Linie der Leistungsförderung dienen. In keinem Fall sollte eine Freigabe zur Auffüllung einer Lücke in einer Erwachsenen-Mannschaft beantragt werden.

Eine Freigabe wird nicht erteilt, wenn dadurch eine Jugend-Mannschaft aufgelöst wird.

Mit Zustimmung der Eltern ist es statthaft, dass freigegebene Jugendliche Ersatz in höheren Mannschaften spielen. Sie dürfen aber in Hin- und Rückserie nur bis zu je dreimal in jeder höheren Mannschaft eingesetzt werden.

Jeder Verein kann bis zu 2 Jungen oder (im Ausnahmefall) Schüler und 2 Mädchen oder (im Ausnahmefall) Schülerinnen pro Saison freiholen. Die Freigabe weiterer Jugendlicher setzt voraus, dass der Verein für jede weitere Freigabe eine Jugend-Mannschaft in den Punktspielen der laufenden Serie spielen lässt. Es ist dabei egal, ob es sich hierbei um eine Jungen-, Mädchen-, Schüler- oder Schülerinnen-Mannschaft handelt. Wird eine dieser Mannschaften zu Beginn der Herbstserie zurückgezogen, erlischt die Freigabe für den/die zusätzlich beantragte/n Jugendliche/n.

Achtung:

Schüler/innen erhalten nur im Ausnahmefall eine Freigabe, wenn sie mindestens Platz 8 der Landesrangliste Schüler/innen A oder das Halbfinale der Landesmeisterschaften Schüler/innen A erreicht haben.

UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

- **Antragsformular**, ausgefüllt und vom Jugendwart oder Spartenleiter des Vereins unterzeichnet mit einer
- **Vereinsverpflichtung**
Der Verein muss sich verpflichten, den/die Jugendlichen in mehr als 50 % der Spiele der Erwachsenen-Mannschaft, für die die Freigabe beantragt wird, einzusetzen.
- Ist der/die Jugendliche aus irgendeinem Grund noch nicht in der **Spielberechtigungsliste** des Vereins eingetragen, so ist dies auf dem Antrag zu vermerken.

- **Elterliche Erklärung** (Vordrucke für diese Erklärung erhalten die Vereine gleichzeitig mit dem Antragsformular.)
Die Erziehungsberechtigten sowie der/die Beauftragte/n der Erwachsenen-Mannschaften müssen die Erklärung unterschrieben haben. Soll der/die Jugendliche Ersatz in höheren Mannschaften spielen, so müssen hierfür Beauftragte benannt werden, die ebenfalls auf der 'Elterlichen Erklärung' unterschreiben müssen
- **Ärztliches Attest** vom Sportarzt oder Hausarzt, mit dem bescheinigt wird, dass keine Bedenken aus ärztlicher gegen den Einsatz in einer Erwachsenen-Mannschaft bestehen. **Das Attest ist jeweils nur für eine Saison gültig.**
- **Einzahlungsbeleg** über die gezahlten Gebühren für die beantragte/n Freigabe/n. Lt. Beschluss des Beirats des TTVSH vom 13.03.2005 sind Gebühren in Höhe von 20,00 € (pro beantragter Jugendfreigabe) im voraus auf eines der im Kopfbogen angegebenen Konten des TTVSH einzuzahlen.
Der Zahlungsbeleg erfolgt durch Beilage des Einzahlungsbelegs, der durch ein Bankinstitut bestätigt sein muss (Fotokopie ist möglich).

TERMINE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Es handelt sich bei den Terminen um Ausschlussfristen, die unbedingt zu beachten sind:

30.06. eines jeden Jahres für die Herbst- und Frühjahrsserie
30.11. eines jeden Jahres für die Frühjahrsserie

Der Jugendausschuss macht noch einmal darauf aufmerksam, dass nicht fristgerecht eingereichte Anträge gemäß der Jugend-Wettspielordnung nicht genehmigt werden können. Es gibt dafür keine Ausnahmeregelungen.

Anträge, die nicht vollständig sind, sollten jedoch trotzdem zur Fristwahrung eingereicht werden. Die fehlenden Anlagen können nachgereicht werden.

Da der 30.06. (30.11.) das Datum des Eingangs bei der Geschäftsstelle des TTVSH ist - und die **Anträge über die Kreis-Jugendwarte eingereicht werden müssen** - werden die Kreise sich andere Termine gesetzt haben. Bitte informieren Sie sich, bis zu welchem Termin die Anträge beim zuständigen Kreis-Jugendwart eingehen müssen. Bitte unbedingt auf die Vollständigkeit der Unterlagen achten!

WEITERE INFORMATIONEN

Die Erteilung bzw. Ablehnung der Freigabe/n wird den Vereinen schriftlich mitgeteilt. Freigabedatum ist das Datum, an dem alle Unterlagen vollständig der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei Streichung oder Rücknahme der Freigabe bis zum 30.11. eines Jahres ist der/die Jugendliche zum ersten Spieltag der Rückrunde wieder für Mannschaftsspiele der Jugendklasse berechtigt. Bei späterer Streichung bzw. Rücknahme der Freigabe kann die Spielberechtigung für die laufende Saison im Jugend-Mannschaftsspielbetrieb nicht mehr erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss des TTVSH.

Erfüllt der Verein nicht die **Verpflichtung**, seine/n freigegebenen Jugendlichen in mindestens 50 % der Spiele der Erwachsenen-Mannschaft einzusetzen, werden die Freigaben zur Rückserie vom TTVSH gestrichen. **Ausnahmen sind nur aufgrund schriftlichen Antrags bis zum Ende der Hinserie im Einzelfall möglich.**

Freigebene Jugendliche dürfen in ihrer Erwachsenen-Mannschaft auch für Pokalspiele bzw. Relegationsspiele eingesetzt werden.

Jugendausschuss des TTVSH